



Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Ummendorf vom 18. September 2017

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Verwaltungsgliederung: Gemeinde Ummendorf, Landkreis Biberach, Regierungsbezirk Tübingen (AGS 08426120). Zur Gemeinde Ummendorf gehört neben dem gleichnamigen Kernort auch der südöstlich von Ummendorf gelegene Ortsteil Fischbach.

Einwohner: 4.425 (Stand 31.12.2016).

Der Kernort von Ummendorf wird durch die klassifizierten Straßen L307, K7502 und K7562 erschlossen, der Ortsteil Fischbach durch die L307, K7568 und K7570. Diese Straßen sind nicht in der LUBW-Lärmkartierung 2012 berücksichtigt.

Der Kernort von Ummendorf wird im Westen durch die Bundesstraße B30 (Ulm – Biberach – Friedrichshafen) und im Norden durch die Bundesstraße B312 (Riedlingen – Biberach – Memmingen) tangiert. Diese Hauptverkehrsstraßen sind in der LUBW-Lärmkartierung 2012 berücksichtigt.

Die Gemeinde Ummendorf ist zudem an der Bahnlinie Ulm – Friedrichshafen („Südbahn“) gelegen, jedoch derzeit ohne Haltepunkt im Gemeindegebiet selbst. Die Südbahn ist in diesem Abschnitt nicht in der EBA-Kartierung 2012 berücksichtigt.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Bürgermeisteramt Ummendorf, Biberacher Straße 9, 88444 Ummendorf
Ansprechpartner: Thomas Kammerlander, Telefon: 07351 3477-21, E-Mail: kammerlander@ummendorf.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen | L _{Night} dB(A) | Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen |
|------------------------|---|--------------------------|---|
| über 55 bis 60 | 1 | über 50 bis 55 | 2 |
| über 60 bis 65 | 1 | über 55 bis 60 | 1 |
| über 65 bis 70 | 1 | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 | über 70 | 0 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|------------------------|---------------------------|-----------|
| über 55 | 0,5 | 1 |
| über 65 | 0,1 | 0 |
| über 75 | 0 | 0 |

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Für den Untersuchungsraum kann aus der LUBW-Lärmkartierung 2012 festgehalten werden, dass lediglich 1 Einwohner von Beurteilungspegeln L_{DEN} > 65 dB(A) bzw. 1 Einwohner von Beurteilungspegeln L_{Night} > 55dB(A) durch Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen ist (PDF-Lärmkarte 7924-NO). Der betroffene Bereich liegt außerhalb der geschlossenen Ortslage von Ummendorf unmittelbar östlich an der Bundesstraße B30 (Biberach - Ravensburg) an der K7502.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In Ummendorf handelt es sich um einzelne Gebäude in nächster Nähe zur Bundesstraße B30. Da die betroffenen Einwohner deutlich unter der VBUS-Rundungsgrenze von 50 Einwohnern liegen und die Umgebungslärmrichtlinie ausdrücklich keine Einzelfallbetrachtung

vorsieht, ergibt sich aus der Lärmkartierung 2012 der LUBW keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Lärminderung.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

-/-

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

-/-

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

-/-

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

-/-

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ^{6/7)}

-/-

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

-/-

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

-/-

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

-/-

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ^{10/11)}

-/-

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

-/-

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

-/-

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

-/-

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

-/-

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

-/-

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken | L _{Night} dB(A) | Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken |
|------------------------|--|--------------------------|--|
| über 55 bis 60 | | über 50 bis 55 | |
| über 60 bis 65 | | über 55 bis 60 | |
| über 65 bis 70 | | über 60 bis 65 | |
| über 70 bis 75 | | über 65 bis 70 | |
| über 75 | | über 70 | |

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|------------------------|---------------------------|-----------|
| über 55 | | |
| über 65 | | |
| über 75 | | |

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

| |
|--|
| |
|--|

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

| |
|--|
| |
|--|

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

| |
|--|
| |
|--|

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen von LUBW und EBA sind im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.09.2017 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW und EBA, die daraus resultierende Betroffenheit und die aktuelle Bewertung der Lärmkartierung für die Gemeinde Ummendorf informiert.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass aufgrund der sehr geringen Betroffenheit der Lärmkartierung 2012 keine Maßnahmen im Sinne eines Lärmaktionsplanes für die Ortslage von Ummendorf notwendig sind.

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

| |
|-----|
| -/- |
|-----|

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

| |
|--|
| www.ummendorf.de |
|--|

Ummendorf, 20.09.2017



Klaus B. Reichert
Bürgermeister

Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts

- 1) Einwohnerzahl der Gemeinde, ihre räumliche Gliederung und ihre Lage zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Haupteisenbahnstrecken; allgemeine Beschreibung zu Lage, Größe und Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken.
Sonstige Straßen, Eisenbahnstrecken oder weitere Lärmquellen, die auf die Gemeinde einwirken, können ergänzend genannt werden.
- 2) Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf § 47d BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 3) Die geltenden Grenzwerte sind mit dem Verweis auf die „Übersicht Grenzwerte“ der LUBW sowie auf die von Deutschland an die EU-Kommission gemeldeten Grenzwerte abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 4) Die Daten sind in den Lärmkarten und der Betroffenheitsstatistik der Lärmkartierung 2012 enthalten.
Soweit die Lärmkarten im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinde aktualisiert oder ergänzt wurden, sind diese Zahlen heranzuziehen.
Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind verfügbar oder verlinkt unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/.
- 5) Bewertung unter Beachtung der im Abschnitt A des sogenannten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Werte (www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115538/). Danach sind auf jeden Fall Bereiche mit folgenden Lärmbelastungen einzubeziehen: $L_{DEN} > 65$ dB(A) oder $L_{Night} > 55$ dB(A). Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen ($L_{DEN} > 70$ dB(A) oder $L_{Night} > 60$ dB(A)).
Die Bewertung soll ferner darauf eingehen, ob Personen in ehemals ruhigen Gebieten leben, die erst später verlärmert wurden, ob eine Förderung von Schallschutzfenstern gewährt wurde, ob diese ggf. abgelehnt wurde, oder ob andere lärmrelevante Informationen vorliegen.
- 6) Die Angaben zu den Punkten B.2.2 bis B.2.5 und C.2.2 bis C.2.5 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 7) Summe aller entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern.
- 8) Abschnitt B.3 und C.3 müssen insbesondere dann bearbeitet werden, wenn die Lärmkartierung betroffene Einwohner in folgenden Pegelklassen ausweist: $L_{DEN} > 65$ dB(A) oder $L_{Night} > 55$ dB(A).
Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung sind dem unter ⁵⁾ erwähnten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des MVI zu entnehmen.
- 9) Hier sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in Kurzfassung zu nennen.
- 10) Die Angaben zu den Punkten B.3.3, B.3.4, B.3.6 und B.3.7 sowie C.3.3, C.3.4, C.3.6 und C.3.7 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 11) Bitte das jüngste Datum der abschließenden Beschlussfassung der erstmaligen Aufstellung, Ergänzung, Überprüfung oder Überarbeitung des Lärmaktionsplans eintragen.
- 12) Bitte das Ergebnis der Überprüfung einschließlich Erläuterung eintragen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, bei denen eine Überprüfung ergab, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans nicht erforderlich ist.
- 13) Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen.
- 14) Bitte Kriterien anführen, anhand derer die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei dessen Überprüfung bewertet werden können. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z.B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen, und anderes).
- 15) Bitte in Kurzform (tabellarische Zusammenfassung mit Datumsangabe) die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen darstellen. Bitte keine separaten Dateien oder Dokumente beifügen; die EU-Berichtsstruktur sieht nur ein Dokument je Gemeinde vor.
- 16) Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.

